

Leistungsvereinbarung

Gemäss §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen

**Landkreis Giessen
Der Kreisausschuss
Abt. Jugendamt
Postfach 11 07 60
35352 Gießen**

Und

**Kinder- und Jugendhäuser GmbH
Heinrich-Deibel-Strasse 6
35457 Lollar**

Leistungsart**Ambulante(s) Dienste / Clearing nach §§ 31ff SGB VIII**

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite –1 – bis - 5 - gilt ab :

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum; Ort	Datum; Ort
Unterschrift	Unterschrift
Stempel	Stempel

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Ambulante Dienste
	Kinder- und Jugendhäuser GmbH
1.2 Träger	
1.2.1 Name, Anschrift, Rechtsform	Kinder- und Jugendhäuser GmbH Heinrich-Deibel-Strasse 6 35457 Lollar Tel: 06406/ 9107 – 0 (Gemeinnützig anerkannt)
1.2.2 Trägerart	Privat
1.3 Leistungsart	§§ 31 ff. SGB VIII(KJHG)
1.4 Betreuungsform	Ambulant

2. Junge Menschen und deren Familien, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	Jedes Lebensalter, in dem Jugendhilfe rechtlich greift
2.2 Geschlecht	Weibliche und männliche Kinder
2.3 Nationalität, Kulturkreis	Keine Ausschlüsse
2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	Familien, deren Lebenssituation und Umfeld Hilfen im Bereich Erziehung, Bewältigung von Alltagssituationen und Lösung von familiären Krisen oder Konflikten durch die gesetzliche Jugendhilfe als notwendig erachten lassen. Es besteht jedoch Klärungsbedarf hinsichtlich der aktuellen Gefährdungssituation der Kinder, vorhandenen familiären Ressourcen und Motivation zur Annahme von Hilfen.
2.5 Notwendige Ressourcen	
2.5.1 Des jungen Menschen	In Abhängigkeit vom Lebensalter die Bereitschaft zur Mitarbeit.
2.5.2 Und seiner Familie	Bereitschaft zur Mitarbeit
2.6 Beendigung des Clearings	Fortgesetzte Kindeswohlgefährdung; Beispiele: Körperliche / sexuelle/ psychische Gewaltausübung von Kindern; Massive gesundheits-+ entwicklungsbedrohende materielle Unterversorgung von Kindern; ...
2.7 Einzugsgebiet	Landkreis Gießen / Sozialraum lt. 4.1.1

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes	§§ 31ff. SGB VIII Ambulantes Clearing
3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	Klärung der Situation der betroffenen Familie und detaillierter Abschlußbericht über: Erfolgversprechende Hilfsangebote für die jeweilige Familie, bzw. Einschätzung inwieweit evtl. bereits installierte Hilfen wirksam und/oder notwendig sind.

4. Regelleistungsangebot/ Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung	
4.1.1 Standortaspekte	Ansiedlung im Bereich Einzugsgebietes JA LK- und Stadt Gießen
4.1.2 Organisationsstruktur	Ambulanter Dienst (Spfh) mit Clearing-Angebot, Einbindung in die dezentrale Leitungs- und Verwaltungsstruktur der Kinder- und Jugendhäuser GmbH
4.1.3 Personelle Ausstattung	1 Bereichsleiter 1 Dipl. Soz.-Päd. (FH) + Zusatzqualifikation 3 Erzieher(innen) mit mind. langj. Berufserfahrung und Zusatzqualifikation
4.1.4 Räumliche Ausstattung	Büroräume mit Besprechungs- und Rückzugsmöglichkeit, Küche und Sanitärräume
4.1.7 Sonstiges	Ggf. erfordern die Strukturmerkmale des Sozialraumes einen erhöhten infrastrukturellen Aufwand im Bereich Erreichbarkeit und Betreuung (z.B. erhöhte Fahrt- und Zeitkosten)

4.2 Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes

4.2.1 Personelle Organisation	
4.2.1.1 Erreichbarkeit	Kernzeiten Ambulante Dienste: Montag bis Freitag 11.00 bis 17.00 Uhr; die ambulanten Mitarbeiter sind in dieser Zeit über die Verwaltung erreichbar.
4.2.1.2 Leitung	Der Ambulante Dienst ist in die dezentrale Leitungsstruktur des Trägers integriert, die Ausübung der Leitungsfunktion erfolgt durch die Heimleitung, hier Bereichsleiter. Entscheidungsprozesse vor Ort erfolgen durch Absprachen mit den verantwortlichen Mitarbeitern im täglichen bis wöchentlichen Rhythmus.
4.2.1.3 Verwaltung	Der Ambulante Dienst ist in die dezentrale Verwaltungsstruktur des Trägers eingebunden; Verwaltungstätigkeiten vor Ort sind daher auf ein Minimum beschränkt und erstrecken sich auf die

	Dokumentation des Tagesgeschehens, die Berichte über Ersteinschätzung und Abschlußberichte zum jeweiligen Auftrag.
--	--

4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung

4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien	Leben, Miteinander und Betreuung in den Kinder und Jugendhäusern orientieren sich an sozialakzeptierten Alltagsnormen und der Kontinuität zwischenmenschlicher Beziehungen in überschaubaren Strukturen, die dem eines Familienverbundes soweit als möglich angenähert sind. Im Rahmen dieses Leitbildes orientieren sich auch die Mitarbeiter des Ambulanten Dienstes der KJH-Lollar.
-----------------------------	--

4.2.2.2. Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	Einer Clearing- /Betreuungsanfrage des zuständigen Jugendamtes im Einzugsbereich folgt eine personelle Ressourcenklärung im Leitungsteam. Danach erfolgt eine Entscheidung über die Fallübernahme. Einem Orientierungsgespräch in der betr. Familie geht als Grundlage die anonymisierte Teamvorlage des zust. JA voraus. Bei vorhandener personeller Kapazität / Betreuungsmöglichkeit und Bereitschaft der Familie folgt ein unmittelbarer Clearing/Hilfeplan unter Einbeziehung aller Beteiligten. Das Clearingverfahren ist auf 8-12 Wochen begrenzt.

Ersteinschätzung	Die Ersteinschätzung gibt eine kurzfristige und in Anbetracht ggfls. erforderlicher Folgehilfen möglichst zeitnahe Rückmeldung an das Jugendamt. Sie erfolgt spätestens nach dem 3. Besuchstermin.
Abschlußbericht	Der detaillierte Abschlußbericht gibt dem Jugendamt und der Familie eine Orientierung, welche(s) Hilfsangebot(e) für die Familie am ehesten Erfolg versprechend erscheint. Er beinhaltet u.a. konkret die Zahl und Dauer der Besuche in der Familie; die Termineinhaltung und die Einhaltung von Absprachen

4.2.3 Kooperationsvereinbarungen

4.2.3.1 Fallzuständiges Jugendamt	Zuständiges Jugendamt ist das für den Einzugsbereich im Sozialraum zuständige Jugendamt. Im Einzelfall der / die jeweils zuständige Sozialarbeiter(in). Bei Fallübernahme erfolgt ein Übergabegespräch und Auftragsklärung durch den zuständigen Sozialarbeiter (in).
4.2.3.2 Sozialraum	Die Einrichtung betreut den Sozialraum im

	Landkreis und Stadtgebiet Gießen. Angrenzende Sozialräume nach Einzelfall.
4.2.3.3 Soziale Infrastruktur	Der Dienst arbeitet mit den im Sozialraum angesiedelten für das Clearingverfahren notwendigen Stellen und Institutionen hinsichtlich Beratung und und Evaluation zusammen.

4.2.4 Interne Reflektions- und Qualitätsaspekte

4.2.4.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Die Einrichtung beschäftigt ausschließlich pädagogisch qualifiziertes und zur Reflektion fähiges und bereites Personal. Die Einrichtung beteiligt sich an der Ausbildung von pädagogisch qualifiziertem Personal. Durch die dezentrale Organisations- und Leitungsstruktur herrscht eine weitgehende Eigenverantwortlichkeit der Teams. Die Einbindung der Teams in die Organisations- und Leitungsstruktur sichert die Arbeit der Dienste pädagogisch, personell und wirtschaftlich.
4.2.4.2 Besprechungsstruktur	Regelmäßige Teambesprechungen und Sitzungen, in wöchentlichen Abständen unter Beteiligung des Leitungsteams. Beteiligung des Teams an trägerinternen Besprechungen auf Leitungsebene.
4.2.4.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen	Dokumentation des Tagesgeschehens, insbesondere Zahl und Dauer der Besuche gemäß monatlicher Anlagen zu Abrechnungsunterlagen. Einzelfallbezogene Ersteinschätzungen. Die Einverständniserzielung hierüber erfolgt im Team (z.B. ist Kindeswohl gefährdet oder nicht gefährdet) Detaillierte Abschlußberichte
4.2.4.4 Qualitätssicherung	Sicherstellung der konzeptionellen Umsetzung durch Einbinden der zuständigen Mitarbeiter in Besprechungen und Sitzungen auf Leitungsebene. Auswertung der internen Dokumentation und Reflexion der Ergebnisse. Supervision des Teams. Schwerpunktbezogene Fortbildungen der verantwortlichen pädagogischen Mitarbeiter.

5. Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

5.1 Umsetzung des Schutzauftrages gemäß §§ 8a, 72a SGB VIII	Diese Leistungsvereinbarung wird durch die beiliegende Zusatzvereinbarung gemäß nebenstehenden Vorschriften ergänzt und ist Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.
---	---